Motion SVP-Fraktion:
«Wahl der gesamten Leitung der Staatsanwaltschaft durch den Kantonsrat

Mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu stärken und die Bedeutung dieser Institution im Rechtswesen zu unterstreichen wird die Regierung beauftragt, das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung dahingehend zu ändern, dass die Erste Staatsanwältin oder der Erste Staatsanwalt, die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Leitende Jugendanwältin oder der Leitende Jugendanwalt vom Kantonsrat gewählt werden.»

26. September 2011 SVP-Fraktion